

Stadt Reutlingen 20 Stadtkämmerei Gz.: 913.69-20-3-ög		21/002/06		21.01.2021
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art		Ergebnis
FiWA	11.02.2021	Vorberatung	nichtöffentlich	
GR	23.02.2021	Entscheidung	öffentlich	
Beschlussvorlage Feststellung Jahresabschluss 2019 der Stiftung Altenhilfe				
Bezugsdrucksache 21/002/03				

Beschlussvorschlag

Der Jahresabschluss 2019 der Stiftung Altenhilfe wird hiermit festgestellt.

Begründung

Nach § 95 Gemeindeordnung hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser umfasst die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Bilanz einschließlich Anhang und Anlagen und ist durch den Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Als Grundlage für den Jahresabschluss 2019 dienen der am 18.02.2019 durch den Gemeinderat verabschiedete Haushaltsplan 2019/2020 sowie der am 18.02.2020 beschlossene Jahresabschluss 2018 der Stiftung Altenhilfe.

Mit GR Drs 21/002/03 wurde der Jahresabschluss 2019 inkl. Rechenschaftsbericht vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Zwischenzeitlich wurde dieser gem. § 110 GemO vom Amt für Rechnungsprüfung und Datenschutz geprüft. Das Amt für Rechnungsprüfung und Datenschutz empfiehlt dem Gemeinderat, den Jahresabschluss der Stiftung Altenhilfe festzustellen (vgl. GR Drs 21/002/05).

gez.

Frank Pilz